

Übergeordnete Ebene	Kapitel	6 Planung für das Managementsystem	
6.1 Führung und Verpflichtung			
Dateiname			
Arbeitsbewilligungen			
Version Nr.: 5.0 / Geändert: 14.04.2022			

1. Zweck

- Dieser Arbeitsablauf regelt die Handhabung der Arbeitsbewilligungen für Arbeiten, welche durch Kontraktoren durchgeführt werden.

2. Geltungsbereich

- In den Varo Energy-Anlagen müssen Kontraktoren für alle auszuführenden Arbeiten an Installationen im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung sein.
- Ohne gültige Arbeitsbewilligung dürfen keine Arbeiten von Kontraktoren in Varo Energy-Anlagen ausgeführt werden.

3. Referenzunterlagen

Dokumente sind abgelegt auf dem Sharepoint unter «Arbeitsbewilligungen»

4. Beschreibung

4.1 Arbeitsbewilligung

4.1.1 Zweck der Arbeitsbewilligungen

Die Arbeitsbewilligung soll sicherstellen, dass während der Ausführung von Arbeiten das Gefahrenpotential erkannt wird und vorbeugende Sicherheitsmassnahmen getroffen werden können. Grundsätzlich dürfen deshalb Montage-, Reparatur-, Neubau- und Instandhaltungsarbeiten durch Kontraktorfirmen auf dem Gelände der Varo Energy Tankstorage AG nur auf Basis einer Arbeitsbewilligung erfolgen. Die Mitarbeiter der Kontraktorfirma müssen über die Regelungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbewilligungen unterwiesen sein.

Wenn beim Ausfüllen der Arbeitsbewilligung Fragen oder Unklarheiten betreffend den anzuordnenden Sicherheitsmassnahmen auftreten, so ist der Sicherheitsfachmann zu kontaktieren.

4.1.2 Art der Arbeitsbewilligungen

Varo Energy Tankstorage AG besitzt fünf verschiedene Typen von Arbeitsbewilligungen:

- **Allgemeine Arbeitsbewilligung**
Diese Arbeitsbewilligung ist das Grundformular und muss bei jeder Arbeit mit Kontratorfirmen zwingend ausgefüllt werden.
- **Arbeitsbewilligung für Schweiss- und Feuerarbeiten**
Wenn die auszuführende Arbeit mögliche Zündquellen beinhaltet (schneiden, schweissen, brennen etc.), die Gase oder brennbare Stoffe entzünden können, so muss zusätzlich zu der Allgemeinen Arbeitsbewilligung eine Arbeitsbewilligung für Schweiss- und Feuerarbeiten ausgefüllt werden.

Übergeordnete Ebene	Kapitel	6 Planung für das Managementsystem	
6.1 Führung und Verpflichtung			
Dateiname			
Arbeitsbewilligungen			
Version Nr.: 5.0 / Geändert: 14.04.2022			

Bei Bedarf muss ebenfalls ein **Gasmessprotokoll** (siehe unten) ausgefüllt werden.

- Arbeitsbewilligung für das Arbeiten in Tanks, Behältern und engen Räumen**

Für die Ausführung von Arbeiten und Inspektionen in Tanks, Behältern, Gruben und anderen engen Räumen muss zusätzlich zur Allgemeinen Arbeitsbewilligung die Arbeitsbewilligung für Arbeiten in Tanks, Behältern und engen Räumen ausgefüllt werden. Zusätzlich zur Arbeitsbewilligung ist ein Sicherheitsposten erforderlich, der die auszuführenden Arbeiten kennt und genau informiert ist über die sich im Tank, Behälter etc. befindenden Personen.

Bevor die Arbeitsbewilligung ausgefüllt werden kann, muss vor erstmaliger Arbeitsaufnahme die **Checkliste für Arbeiten in Tanks, Behältern und engen Räumen** ausgefüllt werden (siehe unten).

Bei Bedarf muss ebenfalls ein **Gasmessprotokoll** (siehe unten) ausgefüllt werden.
- Arbeitsbewilligung für Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten**

Für die Ausführung von Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten muss zusätzlich zur Allgemeinen Arbeitsbewilligung die Arbeitsbewilligung für Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten ausgefüllt werden.

Bevor die Arbeitsbewilligung ausgefüllt werden kann, muss vor erstmaliger Arbeitsaufnahme die **Checkliste für Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten** ausgefüllt werden (siehe unten).

Bei Bedarf muss ebenfalls ein **Gasmessprotokoll** (siehe unten) ausgefüllt werden.
- Zutritt zu elektrischen Anlagen**

Für den Zutritt und die Arbeit an elektrischen Anlagen muss zusätzlich zur Allgemeinen Arbeitsbewilligung das Formular für den Zutritt von elektrischen Anlagen für Drittpersonen ausgefüllt werden. Diese Arbeitsbewilligung ist im Sicherheitskonzept für Starkstromanlagen hinterlegt.

Gasmessprotokoll:

Ein Gasmessprotokoll ist je nach Arbeit zusätzlich zur Arbeitsbewilligung auszustellen. Ist nur eine einmalige Gasmessung vor Arbeitsbeginn erforderlich, so kann der Messwert auf der Arbeitsbewilligung direkt notiert werden. Ein Gasmessprotokoll ist für diesen Fall nicht erforderlich.

4.1.3 Art der Checklisten

Zusätzlich zu den Arbeitsbewilligungen gibt es zwei verschiedene Checklisten, die vor erstmaliger Arbeitsaufnahme ausgefüllt werden müssen:

- Checkliste für Arbeiten in Tanks, Behältern und engen Räumen**

Diese Checkliste dient dazu, sich zu versichern, dass grundsätzliche Risiken, die im Zusammenhang mit Arbeiten in Tanks, Behältern und engen Räumen stehen, in der Arbeitsplanung berücksichtigt wurden. Diese Checkliste ist nur einmal vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme auszufüllen.

Übergeordnete Ebene	Kapitel	6 Planung für das Managementsystem	
6.1 Führung und Verpflichtung			
Dateiname			
Arbeitsbewilligungen			
Version Nr.: 5.0 / Geändert: 14.04.2022			

- **Checkliste für Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten**

Diese Checkliste dient dazu, sich zu versichern, dass grundsätzliche Risiken, die im Zusammenhang mit Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten stehen, in der Arbeitsplanung berücksichtigt wurden. Diese Checkliste ist nur einmal vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme auszufüllen.

4.1.4 Gültigkeitsdauer der Arbeitsbewilligungen

Arbeitsbewilligungen haben folgende **Gültigkeitsdauer**:

- **Allgemeine Arbeitsbewilligung:** maximal 5 Arbeitstage
- **Arbeitsbewilligung für Schweiß- und Feuerarbeiten:** maximal 1 Arbeitstag
- **Arbeitsbewilligung für das Arbeiten in Tanks, Behältern und engen Räumen**
 - Für oberirdische Stehtanks (Grosstanks): maximal 5 Arbeitstage
 - Für Behälter und enge Räume: maximal 1 Arbeitstag
- **Arbeitsbewilligung für Aushub-, Aufbruch- und Abbrucharbeiten:** maximal 1 Arbeitstag
- **Zutritt zu elektrischen Anlagen:** maximal 1 Arbeitstag

Der Gültigkeitszeitraum einer Arbeitsbewilligung liegt in der Normalarbeitszeit von 5.30 – 16.30 Uhr. Diese Zeitspanne kann aber von der Person, die die Arbeitsbewilligung freigibt, weiter eingeschränkt oder erweitert werden.

Bei Schichtwechsel:

Für Arbeitsbewilligungen, die maximal einen Tag gültig sind, müssen bei Schichtwechsel die Personen der nächsten Schicht mündlich über die Arbeit, das Gefährdungspotenzial, die angeordneten Sicherheitsvorkehrungen und den eventuellen Koordinationsbedarf mit anderen Arbeiten informiert werden.

Aufhebung der Arbeitsbewilligung:

Für jede Arbeit mit einer Kontraktorfirma ist grundsätzlich eine eigene, auf die auszuführende Arbeit bezogene Arbeitsbewilligung erforderlich.

Die Arbeitsbewilligungen gelten nur:

- im Zusammenhang mit den festgelegten Sicherheitsmassnahmen
- für die genehmigten und klar definierten Arbeitsorte
- für die genehmigte Arbeitsausführung / -methode
- für die genehmigten Arbeitsmittel

Die Arbeitsgenehmigungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit bei:

- Alarm
- ausdrücklicher Aufforderung der Beendigung der Arbeiten durch eine Anweisung der Varo Energy

Übergeordnete Ebene	Kapitel	6 Planung für das Managementsystem	
6.1 Führung und Verpflichtung			
Dateiname			
Arbeitsbewilligungen			
Version Nr.: 5.0 / Geändert: 14.04.2022			

Die Arbeitsbewilligung muss zwingend von seitens der Varo Energy Tankstorage AG wieder freigegeben werden, bevor die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

4.1.5 Ablauf des Arbeitsbewilligungsverfahrens

Die Arbeitsbewilligung wird

- von einem Varo Energy Mitarbeiter zusammen mit dem Verantwortlichen der Kontraktorfirma ausgefüllt
- an Ort und Stelle, an der die zu bewilligenden Arbeiten auszuführen sind, ausgefüllt
- von Hand ausgefüllt

Der allgemeinen Arbeitsbewilligung muss zwingend ein **Depotplan** beigelegt werden, auf dem der exakte Arbeitsort verzeichnet ist. Für alle Arbeitsbewilligungen, die zusammen mit der allgemeinen Arbeitsbewilligung ausgestellt werden, kann der Arbeitsort auf demselben Depotplan vermerkt werden.

Der **Varo Energy Mitarbeiter** und der **Verantwortliche der Kontraktorfirma** stellen sicher, dass:

- die Arbeitsbewilligung eindeutig ist
- bei den ausführenden Mitarbeitern die festgelegten Sicherheitsmassnahmen bekannt sind und diese auch eingehalten werden
- Ordnung und Sauberkeit während und nach Abschluss der Arbeiten eingehalten werden
- die Arbeitsbewilligungen nur für die benötigte Zeitspanne ausgestellt werden

Die **Depotleitung** visiert die Arbeitsbewilligung und versichert sich, dass:

- die vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen ausreichend sind und eingehalten werden
- der Verantwortliche der Kontraktorfirma über die Gefahren der Varo Energy Gefahrstoffe informiert und mit den Sicherheits- und Schutzvorschriften und dem Arbeitsbewilligungsverfahren vertraut ist und dessen Bedeutung erfasst hat
- nur genehmigte Arbeiten durchgeführt werden

Die Depotleitung gibt mit ihrer Unterschrift die Arbeiten frei.

Die Depotleitung kann in Absprache mit dem QHSE ein vereinfachtes Verfahren bewilligen, das protokolliert wird.

Übergeordnete Ebene	Kapitel	6 Planung für das Managementsystem	
6.1 Führung und Verpflichtung			
Dateiname			
Arbeitsbewilligungen			
Version Nr.: 5.0 / Geändert: 14.04.2022			

4.1.6 Verteilung und Aufbewahrung der Arbeitsbewilligungen

Das Arbeitsbewilligungsformular und die dazugehörige Checkliste sind Urkunden. Daraus müssen die Namen aller Verantwortlichen und die Gültigkeitsdauer der Arbeitsbewilligung klar ersichtlich sein. Jede Arbeitsbewilligung ist fortlaufend nummeriert und besteht aus:

- **1 Original für den Varo Energy Verantwortlichen**
- **1 Kopie für den Verantwortlichen der Kontraktorfirma**

Aufbewahrung: Das Original der von allen Beteiligten unterschriebenen Arbeitsbewilligung muss mindestens 2 Jahre bei Varo Energy Tankstorage AG aufbewahrt werden. Die Kopie wird der Kontraktorfirma zur Verfügung gestellt und muss sich während der Arbeit auf der Baustelle befinden.

4.1.7 Beendigung der Arbeit

Eine Arbeit ist aus Sicherheitsgründen erst dann fertiggestellt, wenn die Arbeitsbewilligung sowohl von Varo Energy Tankstorage AG wie auch vom Verantwortlichen der Kontraktorfirma im Feld "Beendigung der Arbeit" unterzeichnet wurde. Bei der Übernahme der Arbeit ist insbesondere darauf zu achten, dass die Arbeitsstelle sauber und ordentlich hinterlassen wurde.

ACHTUNG: Die Fertigmeldung der Arbeit ist aber keine generelle Freigabe zur Wiederinbetriebnahme von Anlageteilen.